

Broehl-Kerner Horst

Von: BIF Raunheim <kontakt@bi-fluglaerm-raunheim.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. Juli 2019 12:32
An: Broehl-Kerner Horst
Betreff: Fwd: AW: Betriebsrichtungswahl 26.06.

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:AW: Betriebsrichtungswahl 26.06.

Datum:Wed, 17 Jul 2019 09:29:24 +0200

Von:fluglaerm.frankfurt@dfs.de

An:kontakt@bi-fluglaerm-raunheim.de

Sehr geehrter Herr Bröhl-Kerner,

vielen Dank für Ihre Anfrage bzgl. der Festlegung der Betriebsrichtung am Frankfurter Flughafen. Bei den in METAR-Meldungen angegebenen Windwerten handelt es sich um gemittelte Werte, die nicht für die Betriebsrichtungswahl herangezogen werden. Diese Werte haben zusammen mit den weiteren Angaben im METAR einen Informationscharakter für Piloten, um diesen einen Überblick über das am jeweiligen Flughafen herrschende Wetter zu geben. Für Start oder Landung werden den Piloten dann jeweils die aktuell gemessenen Werte an der Landebahn durchgegeben.

Für die Betriebsrichtungswahl ist neben ebendiesen aktuell und fortlaufend gemessenen Windwerten an der Landebahnschwelle und im Endanflug auch die kurzfristige flugwetterspezifische Prognose des DWD ausschlaggebend. Auch bei Windwerten, die einen Wechsel der Betriebsrichtung zunächst anzeigen würden kann die Betriebsrichtung aufgrund der zu erwartenden Entwicklung und einem dann wieder notwendig werdenden Wechsel beibehalten werden, sofern die Sicherheit nicht beeinträchtigt wird. Hinzu kommen Faktoren wie die jeweils aktuelle Verkehrslage und die Tageszeit, so kann z.B. ein Betriebsrichtungswechsel am späten Abend dazu führen, dass die noch anstehenden Flüge vor dem Nachtflugverbot um 23:00 Uhr nicht mehr abgewickelt werden könnten. Die Wahl der Betriebsrichtung hängt also von vielen über die Windwerte hinausgehenden Faktoren ab und es gibt durchaus Situationen, in denen dem Anschein nach auch anders entschieden werden könnte. Es sei Ihnen jedoch versichert, dass die Entscheidung stets unter Betrachtung aller Faktoren, also auch der Lärmsituation im Westen des Flughafens, getroffen wird.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Matthias Wächter

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Geschäftsbereich Center
CC/FU-M Fluglärm und Umwelt

Tel: ++49 (0) 6103 - 707 6026
Mail: fluglaerm.frankfurt@dfs.de

Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke einer ordnungsgemäßen DFS-internen Bearbeitung elektronisch gespeichert.

----- Ihre E-Mail -----

BIF Raunheim <kontakt@bi-fluglaerm-raunheim.de>

An fluglaerm@dfs.de

Gesendet von: BIF Raunheim <kontakt@bi-fluglaerm-raunheim.de>

Kopie flsb@wirtschaft.hessen.de, Thomas Jühe (dienstl.) <Th.Juehe@Raunheim.de>

27.06.2019 00:52

Blindkopie

Thema Betriebsrichtungswahl 26.06.

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ergänzung meiner Mail von gestern bitte ich um eine gleichartige Begründung für die Betriebsrichtungswahl in den Abendstunden des 26.06..

Auch hier herrschten wieder Windbedingungen, bei denen nach den bekannten Regeln BR07 hätte ausgeschlossen sein müssen. Bis 23:00 Uhr wehten Winde aus nordwestlichen Richtungen, die selbst bei starken Böen nur Rückenwind-Komponenten bei BR25 von deutlich unter 5 Knoten erzeugen konnten.

Mit freundlichen Grüßen,
Horst Bröhl-Kerner

Am 26.06.2019 um 00:09 schrieb BIF Raunheim:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Empörung mussten wir zur Kenntnis nehmen, dass am Dienstag, den 25.06., zwar ab 16:00 Uhr der Wind am Frankfurter Flughafen aus südlichen Richtungen wehte, nach kurzzeitiger Anpassung der Betriebsrichtung aber dann doch den ganzen Abend wieder BR 07, d.h. Anflug über Raunheim, geflogen wurde.

Die METAR-Daten für diesen Zeitraum liefern keine einzige Situation, die diese Betriebsrichtungswahl rechtfertigen könnte. Bis 23:00 Uhr war der 'Extremwert' Wind aus 120° mit einer Stärke von 3 Knoten und Böen bis 5 Knoten, der unter keinen Umständen eine Rückenwind-Komponente aus 70° über 5 Knoten erzeugen könnte. Erst um 23:00 Uhr gibt es einen einzigen Wert aus Nordost, aber bei einer durchschnittlichen Windstärke von weniger als 2 Knoten und Böen bis maximal 5 Knoten, also durchaus noch im sicheren Bereich für BR 25. Bereits der nächste Wert zeigt wieder schwachen Wind aus WSW.

Von seiten des Deutschen Wetterdienstes waren keine besonderen Vorgänge zu erkennen, die eine andere Einschätzung erlauben würden.

Angesichts der aktuellen extremen Wetterlage, die es der Bevölkerung ohnehin schwer macht, halbwegs erträgliche Temperaturen in den Wohnungen zu erreichen, sollte eine Betriebsrichtungswahl, die es ausgerechnet der am höchsten belasteten Bevölkerungsgruppe unmöglich macht, Fenster zum Lüften zu öffnen, nur mit einer sehr guten Begründung zulässig sein.

Ich bitte Sie daher um eine mit nachprüfbaren Fakten belegte, der lokalen Bevölkerung und Presse kommunizierbare Begründung für die Betriebsrichtungswahl am Abend des 25.06..

Ich bitte weiterhin darum, in den kommenden Tagen die besondere Belastungssituation in den Kommunen westlich des Flughafens zu berücksichtigen und die Wahl der BR07 auf das absolut notwendige Maß zu beschränken.

Sollten Sie der Meinung sein, dass die bisher kommunizierten Regeln für die Wahl der Betriebsrichtung auf FRA nicht mehr gelten, bitte ich ebenfalls um eine entsprechende Mitteilung.

Mit freundlichen Grüßen,
BI gegen Fluglärm Raunheim
Dr. Horst Bröhl-Kerner, Sprecher
Bahnhofstr. 47, 65479 Raunheim
Tel. 06142 22577
Mail kontakt@bi-fluglaerm-raunheim.de

DFS Deutsche Flugsicherung GmbH
Am DFS-Campus
D - 63225 Langen

Tel.: +49-(0)6103-707-0

Sitz der Gesellschaft: Langen/Hessen

Zuständiges Registergericht: AG Offenbach am Main, HRB 34977

Vorsitzende des Aufsichtsrats: Dr. Martina Hinricher

Geschäftsführer: Prof. Klaus-Dieter Scheurle (Vors.), Robert Schickling, Dr. Michael Hann

Internet: <http://www.dfs.de>

Public-Key der DFS: http://www.dfs.de/dfs/public_key.asc